

# Posener Tageblatt

Steuerreklamationen  
selbständig u. richtig durch  
Das Polnische  
Einkommensteuer-  
Gesetz  
im deutscher Uebersetzung  
Preis zu 7,50.  
zu haben in allen Buchhandlungen.



Bezugspreis: Ab 1. 7. 1932 Postbezug (Polen und Danzig) 4.39 zl.  
Posen Stadt in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 4 zl.  
durch Boten 4.40 zl. Provinz in den Ausgabestellen 4 zl., durch Boten  
4.30 zl. Unter Streifband in Polen u. Danzig 6 zl. Deutschland und  
übrig. Ausland 2.50 Rm. Einzelnummer 0.20 zl. Bei höherer Gewalt,  
Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf  
Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises —  
Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tage-  
blattes“, Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten — Fernspr. 6105, 6275  
Telegrammzettel: Tagblatt Poznań. Postcheck-Konto in Polen:  
Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. Akc. Driftaria i Wydawnictwo,  
Poznań) Postcheck-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —

Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeter-  
zeile 10 gr. im Zettelteil die viergespaltete Millimeterzeile 75 gr. Deutsche  
Land und übriges Ausland 10 bzw. 50 Goldpf. Platzvorschift und  
schwieriger Satz 50% Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur  
schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Er-  
scheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für  
die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine  
Haftung für Fehler infolge unzureichender Manuskriptes. — Anschrift für  
Anzeigenaufträge: Kosmos Sp. z o. v. Poznań, Zwierzyniecka 6.  
Fernsprecher: 6275, 6105. — Postcheck-Konto in Polen: Poznań  
Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156102 (Kosmos Sp. z o. v.  
Poznań). Gerichts- und Erfüllungsort auch für Zahlungen Poznań.

Chevrolet-  
Ersatzteile  
kauf man am billigsten  
W. Müller  
Dąbrowskiego 34.

71. Jahrgang

Mittwoch, 7. September 1932

Nr. 204

## Kein Uebersall auf das polnische General-Konsulat in Oppeln

Am vergangenen Sonnabend erschienen in der polnischen Presse Nachrichten über einen angeblichen Uebersall auf das polnische General-Konsulat in Oppeln. Die Darstellung des Falles stützte sich lediglich auf die Aussagen des Polizeiwachtmeisters Christ, welcher vor dem Polnischen Generalkonsulat als Posten stationiert war. Dieser wurde in der Nacht vom 2. zum 3. September dort mit einem Oberschenkelgeschwür vorgefunden. Er hatte angeben, daß er aus den umliegenden Gärten mit Steinen beworfen und beschossen worden sei, worauf er das Feuer erwidert habe und verletzt wurde. Jemand, welcher Schaden am Gebäude des polnischen Generalkonsulats verursacht hat, ist nicht festgestellt. Es wurden nur einige Steine im Vorgarten vorgefunden.

Der ganze mysteriöse Vorfall ist bereits aufgeklärt. Es hat sich herausgestellt, daß die Angaben des Christ erfunden sind, und daß ein Feuerüberfall ebenso wenig, wie ein Uebersall auf das polnische Generalkonsulat stattgefunden hat, sondern daß der Beamte in einem Unfall von einer Gemütsdepression sich den Schuh selbst beigebracht hat. Das Berliner Auswärtige Amt hat bei der Polnischen Gesandtschaft in Berlin den Fall bereits aufgeklärt. Damit sind alle von der polnischen Presse an diesem Vorfall geknüpften Kommentare hinfällig.

## Papens Hoffnungen

Berlin, 6. September. Gestern hielt Reichskanzler von Papen in der USA-Tonwoche eine Ansprache, in der er vor allem auf die Frage der Arbeitslosigkeit einzog. Der Kanzler erklärte u. a., die Reichsregierung sei entschlossen, einen durchgreifenden Versuch zu machen zur Belebung der Privatinitiative und Privatwirtschaft. Wir glauben am Ende der großen Weltkrise angefangen zu sein. Daher fühlen wir uns berechtigt, mit einem großen Einsatz von mehr als zwei Milliarden Mark der Produktivseite zu Hilfe zu kommen, um insgesamt 2 Millionen Menschen wieder in den Arbeitsprozeß eingliedern zu können.

## Große Ersparnisse im englischen Staatshaushalt

London, 6. September. "Daily Mail" zufolge werden für die kommende Parlamentssession Gesetzesvorlagen ausgearbeitet, die Ersparnisse von mindestens 90 Millionen Pfund Sterling ermöglichen würden. Das Blatt glaubt, daß der Schatzkanzler imstande sein werde, sein nächstes Budget unter 700 Millionen Pfund zu halten, während das diesjährige 766 Millionen Pfund Sterling betragen hatte.

## 200 Todesopfer der amerikanischen Labor-Day-Feier

New York, 6. September. Die Feier des amerikanischen Labor Day hat eine Reihe von Opfern gefordert. Bei den an diesen Tag üblichen Ausschlügen sind nach den bis Mitternacht vorliegenden Meldungen 200 Personen ums Leben gekommen. Die Todesfälle sind in erster Linie auf Kraftwagenunfälle zurückzuführen. Viele Menschen sind auch beim Baden ertrunken. Die große Hitze hat gleichfalls viele Erkrankungen verursacht. Bei einer Parade der Feuerwehrmannschaften sind allein in Washington 250 Personen infolge der Hitze ohnmächtig geworden.

## Kraftwagenunglück

Hünfeld (Saar), 6. September. Ein Kraftwagen mit drei Insassen, die an einem hier veranstalteten Fußballspiel teilgenommen hatten, geriet auf der Rückfahrt in der Nähe von Neunkirchen infolge eines Reifenschadens ins Schleudern und stürzte um, wobei er die Fahrtteilnehmer unter sich begrub. Einer von ihnen war sofort tot. Der Führer erlitt schwere Kopfverletzungen, während der dritte Insasse einen Oberleibverletzung davontrug. Die beiden Verletzten wurden ins Neunkirchener Krankenhaus gebracht.

## Mutter und 4 Kinder verbrannt

Oslo, 6. September. In der Nähe von Otensberg brannte gestern abend ein kleines Haus ab. Eine Frau mit ihren 4 Kindern im Alter von 1-12 Jahren kamen in den Flammen um.

## Ministerwechsel in Warschau

# Finanz- und Verkehrsminister zurückgetreten

## Die neuen Minister ernannt

Warschau, 6. September.

Gestern abend um 10.30 Uhr wurde in Warschau das Gerücht verbreitet, daß der Finanzminister Jan Piłsudski und der Verkehrsminister Kühn sich zu dem Staatspräsidenten begeben hätten, um ihr Rücktrittsgesuch zu überreichen. Die beiden Minister haben noch an der Kabinettssitzung am Nachmittag teilgenommen. Die Nachricht bestätigte sich. Der Staatspräsident, der in Spala weilte, hat das Rücktrittsgesuch angenommen und sofort neue Minister ernannt.

Zum Finanzminister wurde der bisherige stellvertretende Ministerpräsident, der Minister ohne Portefeuille, Herr Professor Zamazali, zum Verkehrsminister der bisherige Präsident der Eisenbahndirektion in Radom, Herr Ingenieur Butkiewicz, ernannt. Der Rücktritt des Verkehrsministers hat auch in der Regierungspresse in Warschau Überraschung ausgelöst.

Der bisherige Finanzminister Jan Piłsudski ein Bruder des Marshall Piłsudski, der erst kürzlich die Bitte geäußert hat, von seinem Posten zurücktreten zu dürfen, hat nun diesen Wunsch

erfüllt bekommen. Der Verkehrsminister Kühn ist erst am Sonntag von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat seinen Ministerposten seit fünf Jahren innegehabt.

Die Verordnungen des Herrn Staatspräsidenten, in denen der Rücktritt genehmigt und die Neuerennung erfolgt ist, sind gestern nachts noch unterzeichnet worden und werden heute amtlich veröffentlicht.

Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Prystor hat gestern eine Sitzung des Ministerrates stattgefunden, auf der eine Reihe von Verordnungsentwürfen erörtert und beschlossen wurden. Der Ministerrat nahm u. a. Entwürfe über eine Änderung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 6. März 1928, betreffend freiwillige Übungsfüge, über den Militärdienst von Unteroffizieren und Gemeine sowie über die Änderung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 6. März 1928, betreffend die Grundrente und -pflichten der Matrosen der Kriegsmarine an. Ferner hat der Ministerrat einen Beschluss gefaßt über die vorläufige Anwendung des Zukunftsprojekts zur polnisch-französischen Handelskonvention vom 24. April 1929. Außerdem wurden verschiedene laufende Angelegenheiten erledigt.

## Der große Schritt

# Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung in Deutschland

Noch weitergehend als die Erklärung in Münster

Das große wirtschaftliche Verordnungswerk der Reichsregierung ist der Deßenlichkeit übergeben worden. Es trägt die Überschrift "Verordnung zur Belebung der Wirtschaft" und bringt schon mit diesem Titel zum Ausdruck, daß es den psychologischen Start zu einer allgemeinen Wirtschaftswende darstellen soll. Die Verordnung füllt  $\frac{7}{8}$  Seiten des Reichsgesetzes und zerfällt in vier Teile. Im einzelnen wird über den genauen Inhalt, der in wesentlichen Punkten von den Andeutungen des Reichskanzlers in seiner Rede in Münster abweicht, das folgende gesagt:

Teil 1 beschäftigt sich mit den Steueranrechnungsscheinen, Teil 2 mit der Sozialpolitik, Teil 3 mit Kreditermäßigungen und Teil 4 mit finanzpolitischer Fragen.

Was die Steueranrechnungsscheine anbelangt, so ist man von dem Grundsatz ausgegangen, daß die Summe von 2,2 Milliarden Reichsmark, die insgesamt für die Belebung der Wirtschaft aufgebracht werden soll, nicht überstiegen werden darf. Man hat sich infolgedessen zu der folgenden Änderung der ursprünglichen Pläne entschlossen:

In der Verordnung wird festgelegt, daß für die Grundsteuer, die Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer gleichmäßig die Säge von 10 Prozent in Steueranrechnungsscheinen verfügt werden sollen. Bisher hieß es, daß für die Grundsteuer 25 Prozent und für die Umsatzsteuer 50 Prozent verfügt werden. Der jetzige gleichmäßige Satz von 10 Prozent läuft im Durchschnittszähungsweise auf den Betrag von 1,5 Milliarden Reichsmark hinaus, der bisher schon in Steueranrechnungsscheinen erstatzt werden sollte.

Ferner behandelt die Verordnung die Vergütungen für die Mehreinstellung von Arbeitern, die sich insgesamt auf 700 Millionen Reichsmark belaufen sollen und damit den Betrag von 1,5 Milliarden auf 2,2 Milliarden Reichsmark aufzufüllen. Besonders wichtig ist es, den Stichtag zu wissen, von dem ab durch die Betriebe entsprechende Anträge gestellt werden

können. Nach der Verordnung soll die durchschnittliche Belegschaft in den Betrieben während der Monate Juni, Juli und August dieses Jahres zugrunde gelöst werden. Wer in der Periode vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 mehr Arbeiter beschäftigt, als die durchschnittliche Belegschaft während der genannten Monate betrug, bekommt 100 Reichsmark pro Quartal in Steueranrechnungsscheinen verfügt. Nach dem Wortlaut der Verordnung kann der Antrag auf die Vergütung durch die Betriebe innerhalb des ersten Monats nach Ablauf des jüngsten Vierteljahrs gestellt werden, in das die Mehreinstellung von Arbeitern entfällt.

Dementsprechend ist also der früheste Termin für die Vergütung von Steueranrechnungsscheinen für die Neueinstellung von Arbeitern der Monat Januar des Jahres 1933.

Es läßt sich ohne weiteres ersehen, daß die Wahl der Monate Juni, Juli und August als Basis für Mehreinstellungen besonders günstig ist, da in diesen Monaten zweifellos ein Tieftand der Wirtschaft und ein Hochstand der Erwerbslosigkeit erreicht war.

Besondere Durchführungsbestimmungen zur Verordnung für die Belebung der Wirtschaft, die gleichzeitig ergehen, behandeln das Recht der Betriebe, Löhne unterhalb des Tarifes zu zahlen, falls Arbeiter mehr als 30 Stunden die Woche beschäftigt werden.

Die Unterbindung der Tarife geschieht stufenweise nach gewissen Prozentsätzen für Arbeiter, die 31 bis 36 Stunden, und für solche, die 37 bis 40 Stunden beschäftigt sind. Die untertarifliche Bezahlung gelangt dementsprechend nur für jene Arbeitsstunden in Anrechnung, die mehr als 30 Stunden in der Woche gearbeitet werden. Für die Arbeitswochen über 40 Stunden die Woche kommt wieder der Normaltarif zur Anwendung, und zwar aus der Erwägung heraus, daß möglichst wenige Arbeiter zur Entlastung des Arbeitsmarktes so lange beschäftigt werden sollen.

Was den Teil 2 der Verordnung, nämlich die Sozialpolitik,

ser Beziehung außerordentlich umfangreiche Vollmachten, und es steht zu befürchten, daß gerade dieser Teil in weiteren Kreisen einer starken Kritik ausgesetzt sein wird. Die Vollmachten erstrecken sich tatsächlich auf die Änderung aller Arten der sozialen Versicherung, d. h. der Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, Berufsunfähigkeits- und Invaliditätsversicherung.

Was die Ermächtigung für die Änderung der Vorschriften über die Sozialversicherung anlangt, so handelt es sich dabei insbesondere um Umsatz, Gegenstand und Träger der Versicherung, die äußere und innere Verfassung der Versicherungsträger, das Verfahren und die Aufbringung der Mittel sowie die Verwaltung und Wirtschaftsführung.

Der Teil 3 der Verordnung beschäftigt sich mit

## Kreditermäßigungen für die Reichsregierung

Dabei werden insgesamt Beträge von 40 bis 50 Millionen Reichsmark in Rechnung gestellt. Das Kabinett erhält die Vollmacht, Kredite für besonders notleidende Teile und Gebiete der Wirtschaft auszuweisen.

Dabei wird einmal an Kredite für die Grenzgebiete gedacht, andererseits an Kredite für Genossenschaften, zumal landwirtschaftliche und Konsumgenossenschaften. Auf diese Weise soll das Vertrauen des Publikums zum Genossenschaftswesen in vollem Umfange wiederhergestellt werden.

Der Teil 4 der Verordnung behandelt finanzpolitische Fragen. Er enthält auch die einzige steuerliche Maßnahme des ganzen Gesetzgebungsverfahrens, nämlich die Erhebung der Bürgersteuer für das leichte Quartal des laufenden Kalenderjahres, das ursprünglich bürgersteuerfrei sein sollte. Um jedoch den unerträlichen und wenig sozialen Charakter dieser Maßnahme nach Möglichkeit abzuwenden, wird nur die Hälfte des bisher bei der Bürgersteuer in Rechnung gebrachten Saches erhaben. Ferner werden Ehefrauen nicht bürgersteuerpflichtig gemacht. Auch sind in der Verordnung Vorschriften enthalten, die eine größtmögliche Linderung bei der Erhebung der Steuer in Fällen der Bedürftigkeit vorsehen. Der finanzpolitische Teil enthält noch eine andere unwichtige Bestimmung.

Für sämtliche Gehälter, die in den staatlich kontrollierten oder subventionierten Betrieben gezahlt werden, wird der Grundzucker rechtskräftig gemacht, daß sie nicht höher sein dürfen als die Gehälter, die bei gleichwertigen Leistungen im Reich vorgehen.

Die Höchstgrenze für derartige Gehälter in subventionierten Betrieben wird also nach Erlass der Notverordnung das für den Posten des Reichskanzlers ausgeworfene Gehalt von 36 000 Reichsmark jährlich sein. Es wird ferner zur Pflicht gemacht, daß in diesen Gehältern alle Tantieme, Spesen usw. enthalten sein müssen.

Die Durchführungsverordnung enthält schließlich noch diejenigen Bestimmungen, die der Kanzler bereits in seiner Rede ankündigte und die eine größtmögliche Linderung bei der Erhebung der Steuer in Fällen der Bedürftigkeit vorsehen.

Der finanzpolitische Teil enthält noch eine andere unwichtige Bestimmung.

Für sämtliche Gehälter, die in den staatlich kontrollierten oder subventionierten Betrieben gezahlt werden, wird der Grundzucker rechtskräftig gemacht, daß sie nicht höher sein dürfen als die Gehälter, die bei gleichwertigen Leistungen im Reich vorgehen.

Die Durchführungsverordnung enthält schließlich noch diejenigen Bestimmungen, die der Kanzler bereits in seiner Rede ankündigte und die eine größtmögliche Linderung bei der Erhebung der Steuer in Fällen der Bedürftigkeit vorsehen.

Die Durchführungsverordnung enthält schließlich noch diejenigen Bestimmungen, die der Kanzler bereits in seiner Rede ankündigte und die eine größtmögliche Linderung bei der Erhebung der Steuer in Fällen der Bedürftigkeit vorsehen.

Die Durchführungsverordnung enthält schließlich noch diejenigen Bestimmungen, die der Kanzler bereits in seiner Rede ankündigte und die eine größtmögliche Linderung bei der Erhebung der Steuer in Fällen der Bedürftigkeit vorsehen.

Die Durchführungsverordnung enthält schließlich noch diejenigen Bestimmungen, die der Kanzler bereits in seiner Rede ankündigte und die eine größtmögliche Linderung bei der Erhebung der Steuer in Fällen der Bedürftigkeit vorsehen.

Die Durchführungsverordnung enthält schließlich noch diejenigen Bestimmungen, die der Kanzler bereits in seiner Rede ankündigte und die eine größtmögliche Linderung bei der Erhebung der Steuer in Fällen der Bedürftigkeit vorsehen.

Er gehört zu den Männern, die sich nicht selbst gefällig in den Vordergrund drängen, sondern die gewissenhaft ihren Pflichten leben. Er ist in

heutigen Deutschland nicht nur eine der angesehensten, sondern auch eine derjenigen Unternehmenspersönlichkeiten, die durch ihr stilles Wirken die These von der Überlebtheit der privaten Wirtschaft lügen strafen.

### Kleine Meldungen

Berlin, 6. September. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung vom 14. Juli 1932 und der Verordnung zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September hat die Reichsregierung eine Verordnung erlassen, die in drei Teile (1. Teil: Vermehrung der Arbeitnehmerzahl, 2. Teil: Erhaltung gefährdeter Betriebe, 3. Teil: gemeinsame Vorschriften) gegliedert ist.

Essen, 6. September. Den Abschluß des Katholikentages bildete gestern die Prozession zum Grabe des heiligen Ludgerus, des Apostels des Ruhrlandes.

Mexiko, 6. September. Staatspräsident Rodriguez hat ein neues Kabinett gebildet. Unter den Ministern befinden sich nur 2 Militäristen.

London, 6. September. Der Arbeitsminister beschloß, die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der Baumwollindustrie Lancashire zu Besprechungen mit den Vertretern der Regierung einzuladen.

Warschau, 6. September. Der Verkehrsminister Kühn und der Finanzminister J. Rissudski sind zurückgetreten. Wladyslaw Jawadzki wurde zum Finanzminister ernannt und Ing. Michal Dutkiewicz mit der Führung der Geschäfte des Verkehrsministeriums beauftragt.

Genua, 6. September. Macdonald, der Präsident der Laijanner Konferenz, hat den zu dieser Konferenz einladenden Mächten vorgeschlagen, den Völkerbundsrat zu ersuchen, daß er die vorbereitende Sachverständigen-Kommission zu einer Tagung in Genua ermächtige. Die vorbereitende Kommission könne in der zweiten Septemberhälfte erstmals zusammentreten.

Einen schauerlichen Tod fanden die beiden Söhne eines Bergmanns in Oberhausen; beim Spielen kletterten sie in eine alte Truhe, deren Deckel plötzlich zuschlug. Nach Stunden fanden die Eltern ihre Söhne erstickt.

### Kloster Eibingen abgebrannt

Eibingen (Rheingau), 5. September. Das alte Kloster Eibingen, das aus dem Jahr 1148 stammt und ein historisch bedeutungsvolles Gebäude darstellt, sowie die angrenzende Klosterkirche wurden in der Nacht zum Sonntag ein Raub der Flammen. Die Ursache der Feuerbrunst ist bis jetzt nicht festzustellen. Das Feuer ergreift zunächst den Südflügel des Klosters und breite sich rasch über das ganze Gebäude bis zum Chor der Kirche aus. Von hier aus erschien die Flammen den Glockenturm, wobei die Glocken zum Schmelzen gebracht wurden und der Turm schließlich einstürzte.

Die erst vor vier Jahren vor dem großen Hildegarfest neu ausgemalte Kirche ist völlig ausgebrannt, so daß nur noch die Umfassungsmauern stehen. Der in Mosaik errichtete Hildegaridis-Altar wurde durch das Feuer zerstört; lediglich der Reliquienschrank mit den Reliquien der heiligen Hildegaris und andern Reliquien konnte gerettet werden. Die neue Orgel, die vor acht Tagen eingeweiht wurde und einen Wert von 40 000 Mark hatte, ist ebenfalls verbrannt. Von dem Kloster, in dem sich das Pfarrhaus, das Rathaus, die Gemeindeverwaltung, drei Schulräme und verschiedene Wohnungen befanden, stehen nur noch die Umfassungsmauern. Die Befämpfung der Feuerbrunst durch die Feuerwehren von Eibingen, Destrich, Rüdesheim, Geisenheim, Eltville, Kämpten und die Fabrikfeuerwehr der Chemischen Fabrik Koeppe u. Co. in Winkel war äußerst schwierig, da ein starker Wind herrschte und die Flammen haupt-

sätzlich in der Kirche reiche Nahrung fanden, deren Inneneinrichtung fast ganz aus Holz bestand. Der Hochaltar, die Seitenaltäre, die Kanzel, Bänke, Beichtstühle usw. waren schnell ein Raub der Flammen. Auch die gemalten Kirchenfenster sind vollständig zerstört. Der starke Funkenflug brachte zeitweilig den Ort Eibingen in höchste Gefahr. Über den Umsang des Sachschadens läßt sich noch nichts genaues sagen; dagegen ist der Verlust an gesellschaftlichen und ideellen Werten bedeutend.

Kloster Eibingen steht seit ungefähr dem Jahre

1148. Eine adelige Dame, Marka von Rüdesheim, erbaute auf eigenem Grund und Boden eine Kirche, die sie der Mutter Gottes weihen ließ und mit einem Lehnsgut beschenkte. Damals war das Gotteshaus Ordensleuten des Benediktinerordens anvertraut. Später gehörte dieses Anwesen dem Kloster St. Rupertus auf dem Rupertusberg bei Bingen (dem heutigen Bingerbrück) als Priorat an. Die berühmteste Äbtissin von St. Rupertus war bekanntlich die heilige Hildegardis, deren 750. Todestag 1929 feierlich in Bingen und in Eibingen begangen wurde.

ähnlich imponierender Ergebnisse rühmen kann, hat schon lange alles eingebüßt, was besonders unsere Deutschtum interessieren könnte und sollte. Bekanntlich läuft in diesem Jahre die Kadenz Polens zum Völkerbundsrat ab. Nach der Geschäftsausordnung, die im Jahre 1926 festgelegt wurde, muß Polen die Stimmen erhalten, um überhaupt das Recht auf Wiederwahl zu haben. Dies läßt einen erbitterten Kampf erwarten. Man braucht nun sehr gerissener Politiker sein, um zu begreifen, daß auf dem Genfer Boden mächtige Kräfte gegen uns wirken, die alles tun werden, was sie können, um die Wahl Polens zu verhindern. (?) Ohne dem endgültigen Ergebnis dieses Kampfes vorausgreifen, muß man sich darüber klar werden, ob es sich denn überhaupt lohnt, den Kampf aufzunehmen. Der Völkerbund macht jetzt ernste Schwierigkeiten durch. Seine Autorität ist erschüttert und seine Zukunft ist leider zweifelhaft. Diese Worte sind übrigens von keinem Vorurteil diktiiert oder von irgend einer grundästhetischen Abneigung. Ganz im Gegenteil, unser Blatt hat bereits den Genfer Ereignissen sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet, und es hat verucht, selbst in sehr schweren Stunden, in denen das Interesse Polens ernsten Gefahren ausgesetzt war, in dem Genfer Wirrwarr gefunde und lebensfristige Dinge glänzend zu suchen. Heute aber hat sich die allgemeine Lage grundästhetisch geändert. Selbst der verbündete Anhänger der Völkerbundsideale muß ernsthaft nachdenken, bevor er seine weitere Propaganda beginnt. Der weitere Verbleib im Völkerbundsrat belastet Polen heute mit einer ungemein schweren Verantwortung und zieht es — ganz unnötig — in den Strudel von Verwicklungen, die es überhaupt nichts anzugehen brauchen. Er hemmt gleichzeitig seine Bewegungsfreiheit in einer ganzen Reihe von Fragen, in denen man außerhalb des Völkerbundes und unabhängig von ihm bedeutend mehr erzielen könnte, als wenn man in diesem Kreis lag.

Bei der heutigen internationalen Lage brauchen wir uns mit der Aktivierung — wie der beliebte Ausdruck der Opposition heißt — unserer Außenpolitik nicht zu beilegen. Als weit praktischer könnte es sich erweisen, auf den errungenen Posten zu bleiben und seinen Bestand zu überwachen. Das alles aber läßt sich weit besser und bequemer machen, wenn man die zweifelhafte Würde der Zugehörigkeit zum Völkerbundsrat von sich willt. Das bedeutet natürlich nicht, daß unser Nichtkandidaten zum Völkerbundsrat einen Bruch mit dem Völkerbund überhaupt darstellen sollte. Es gibt wohl in Polen keinen noch so wahnwitzigen Politiker, der der heutigen solchen Rat gäbe. Wir untererleben sind weit davon entfernt, etwas Ähnliches zu tun. Polen war und bleibt den Völkerbund idealen treu und wird auch dem Völkerbund treu bleiben, wenn er diese Ideale in Kraft treten lassen wird. Aber heute zusammen mit anderen Großmächten, die im Völkerbundsrat sitzen, sich aber in einer ganz anderen Lage als Polen befinden, die Verantwortung zu tragen für die krämerhaften Dreherien und Machenschaften, wehrloser Zeuge dessen zu sein, was in Genua vor sich geht, schon allein auf dem deutsch-völkerbundpolitischen Abschnitt durch unzählige Paragraphen behindert, für alles verantworten, was der Rat im Verlauf der drei nächsten Jahre tun wird, ohne greifbare Vorteile davon zu haben, außer reinen Prestigesrücksichten — das alles ist eine ganz unpraktische und irreale Rechnung. Wir wissen nicht, ob unsere Stimme Einfluß haben und dort hingründen wird, wohin sie dringen sollte, aber trotzdem rufen wir sehr laut: In diesem Jahre soll Polen zum Völkerbundsrat nicht kandidieren, abseits bleiben und sehen, was aus diesem ganzen Wirrwarr herauskommt, bei dem gewiß am besten diejenigen Jahren werden, die möglichst weit davon entfernt stehen."

### Lohnt es sich zu kämpfen...?

## Polen soll auf den Ratsitz verzichten Möglichst weit weg von allem Wirrwarr

In einem Leitartikel mit der Überschrift „Nicht kandidieren!“ tritt der „Kurier Polki“, ein dem Regierungslager nahestehendes Blatt, dafür ein, daß Polen in diesem Jahr nicht zum Völkerbundsrat kandidieren solle. Der Artikel lautet:

„Wir schreiben schon mehrmals über die diesjährige Errungenenchaften des Völkerbundes, oft bis zum Ermüden; denn unsere leidende Oeffent-

lichkeit interessiert sich immer weniger darum, was am Genfer See passiert, und sieht immer weniger gern Ausläufungen über die Genfer Institution. In dieser Unlust liegt übrigens eine ziemliche Dosis gesunden Instinkts; denn die politische Tätigkeit des Völkerbundes (seine humanitären und sanitären Tätigkeiten) wollen wir vorsichtig beiseite lassen, weil sich der Völkerbund auf diesem Gebiete tat-

großen Schar ihrer Verehrer die ausgeschwärten Komplimente gemacht wurden, dann pflegte sie zu sagen: „Nach dem Kompliment des Sir“

Türkisches Kompliment

Der in Berlin vor etwa 100 Jahren anwesende Gesandte Achmet Efendi wurde aus Neugier von vielen Damen besucht. Bei einem solchen Besuch teilte er Bonbons aus und gab einer der Damen doppelt so viel als den andern. Diese fühlte sich sehr geschmeichelt und ließ durch den Dolmetscher nach der Ursache dieser Bevorzugung fragen. Die Antwort lautete: „Weil Ihr Mund noch einmal so groß ist.“

Euige Jugend

Garibaldi, der bereits 74 Jahre jähzte, begann eines Tages einer Gräfin Tagliostro, die ihm das Kompliment ewiger Jugend machte. Er antwortete liebenswürdig: „Frau Gräfin, ich bin jung genug, um Sie überaus anmutig zu finden.“ und alt genug, um es Ihnen sagen zu können.“

### Warum sind Sänger dick?

Tenor und besonders Primadonna erfreuen sich meist eines beträchtlichen Leibesumfangs. Warum dies gerade bei Sängern so oft der Fall ist, darüber hat sich der Arzt und Intendant Dr. Kurt Singer in einem Aufsatz der „Medizinischen Welt“ ausgesprochen. Nach seinen Beobachtungen werden nicht etwa die Sänger durch den eifrigsten Gebrauch ihrer Stimme und die Anstrengung ihres Brustkavens fett, sondern mit der Stimmbegabung und Stimmkraft ist meist eine gedrungene Konstitution und ein starker Fettansatz verbunden. Durch die konstitutionelle Besonderheit werden die Heldenoten und Bässen sowie die hochdramatischen Sängerinnen auf diese Weise hingewiesen. Die Wohlbelebtheit ist also mit ihrer Begabung auf engste verbunden, und wenn sie abmagern, so laufen sie Gefahr, Stimmumfang, Stimmkraft und das Timbre der Stimme zu verlieren. Die Korpulenz ist also ihr Glück, das sie sorgsam begegnen müssen.

### Über die Frauen

#### Chinesische Weisheit

Die geduldige Frau brät einen Ochsen mit dem Brennglas

Die verschwendische \* zündet eine Kerze an, um ein Streichholz zu suchen.

Die dumme, eigenfertige Frau geht in einer Hutschachtel in See.

Die vorsichtige schreibt ihr Versprechen auf eine Schieferplatte.

Und die neugierige Frau ist imstande, einen Regenbogen herumzudrehen, um zu sehen, was dahinter ist.

Uebersekt von Giese Fischer.

### Gerhart-Hauptmann-Ehrung in Breslau

Am Sonnabend vormittag wurde im Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer zu Breslau die Gerhart-Hauptmann-Ausstellung feierlich eröffnet, an der ein Kollektiv von Wissenschaftlern und Künstlern mitgewirkt hat. Ihr Sinn ist, anlässlich der Ehrungen zu Hauptmanns 70. Geburtstage mit optischen Mitteln den dichterischen Genius offenbar zu machen und einen einprägsamen Querschnitt durch das Leben des Dichters zu geben. Hauptmanns Werk wurde hier bis auf seine jüngsten Anfänge zurückgeführt. Die hohe Eingangsfeier wurde in eine Ehrenhalle für den Dichter umgewandelt. Die Ausstellung selbst ist in acht Abteilungen gegliedert. Der größte Raum ist der Abteilung „Hauptmann auf der Bühne“ vorbehalten, die ein besonderes Verdienst des Leiters des Theater-Museums Köln, Prof. Dr. Niessen, ist.

Den Höhepunkt der Breslauer Gerhart-Hauptmann-Ehrungen bildete der von der Stadt Breslau im festlich erleuchteten Schloss veranstaltete Gerhart-Hauptmann-Ehrenabend. Nach der Symphonie Nr. 3 in D-Dur von Friedrich dem Großen, gespielt von der Schlesischen Philharmonie unter Leitung des Generalmusikdirektors Höflein, wurde Gerhart Hauptmann folgende Glückwunschnachricht überreicht, die im Staffellauf vom Hohen Rath nach Breslau zu tragen. So legen ihn die fünf unterzeichneten Gemeinden in die Hände ihres Ehrenbürgers Dr. H. c. Gerhart Hauptmann, um ihm, dem deutschen Dichter und Sohn Schlesiens, den Gruß und Dank der Heimat zu sagen, die im Werk des 70jährigen wiederfindet das Abbild ihrer Landschaft und ihres Volkstums, ihrer Freude und ihres Leides, ihrer Märchen und ihrer Seele, gestaltet mit der Güte des mahlenden Menschen und der Kraft des begnadeten Dichtertums.“

Unterzeichnet ist die Adresse von den Magistraten der Städte Breslau und Hirschberg sowie der Gemeindevorstände von Bab Salzbrunn, Agnetendorf (dem ständigen Wohnsitz Gerhart Hauptmanns) und Schreiberhau.

Nach einem „Gruß an den Dichter“, vorgetragen von Gerhard Menzel, hielt der Naturforscher Wilhelm Bölsche eine Ansprache, in der er seinen Freund Gerhart Hauptmann feierte, dessen Schaffen von tiefer Heimatliebe erfüllt sei. Hauptmann dankte für die Ehrungen, die für ihn das Erstaunliche seien, was er je erlebt habe. Mit dem Brandenburgischen Konzert Nr. 5 in D-Dur wurde die Feier geschlossen.

Anlässlich der Ehrungen Gerhart Hauptmanns wurde am Sonnabend in Breslau auch das Gerhart-Hauptmann-Theater in Anwesenheit des Dichters eingeweiht. Als Festvorstellung gelangte das Lieblingsstück des Dichters, das Glashüttenmärchen „Und Pipa tanzt“, zu Ehren auf Wunsch des Jubilars in der ungefeierten Originalaufführung zur Aufführung. Zahlreiche Persönlichkeiten der Kunst und Theaterwelt sowie Vertreter der städtischen Behörden hatten sich eingefunden.

### Mein Kompliment!

#### Lustige Anecdote

##### Dazwischen

Madame de Staél war stolz auf ihre unbestreitbare Klugheit, konnte es aber nicht vertragen, wenn man auf ihre mangelnde Schönheit hinwies, und sei es auch nur durch die Blume oder gar als Kompliment.

Einst traf es sich, daß ein junger Offizier neben ihr saß, der auf der anderen Seite die schöne Madame de Recamier zur Nachbarin hatte. Das stieg ihm zu Kopf. Er beugte sich zu der klugen Schriftstellerin und meinte: „Hier sitzt ich nun zwischen Schönheit und Geist.“

„Und haben selbst keine von beiden,“ fiel ihm Madame Staél ins Wort.

Worauf der junge Mann auf die Klugheit verzichtete und freudig sich allein der Schönheit widmete.

##### Der Straßenlehrer

Die wegen ihrer Schönheit berühmte Herzogin Georgiana von Devonshire, deren Bild in den Werken der großen englischen Maler fortlebt, stieg einst aus ihrem Wagen, als ein Straßenlehrer zufällig daneben stand und sich eine Pfeife anzünden wollte. Er blieb ihr ins Gesicht und rief: „Liebe und Segen für Sie, meine Dame, lassen Sie mich meine Pfeife an Ihren Augen anzünden.“ Wenn die Herzogin später von der



# Posener Tageblatt

## Mogilno

Ü. Weitere Versteigerungen. Am 10. d. Mts. vorm. 10 Uhr verkaufte der hiesige Urzad Starbow in folge rückständiger Steuern bei dem Landwirt B. Kubicki in Mierucin durch Versteigerung lebendes Inventar, eine Standuhr und einen kompl. Radioapparat, ferner daselbst bei der Józef Tomaszewka um 10,30 Uhr eine Menge Kolonialwaren und Möbel.

Ü. Preisverzeichnisse in den Geschäften und Lokalen. Im "Mogilnoer Kreisblatt" vom 31. August weist der Starost noch einmal auf die Preisverzeichnisse hin, die in jedem Geschäft und Lokal vorhanden sein sollen. Darin ist auch ein Muster vorgedruckt und angegeben, welche Waren die einzelnen Unternehmen im Preisverzeichnis aufzuführen haben. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis 1000 Złoty bzw. Arrest bestraft.

## Strelno

Ü. Revisionen bei Handwerker. Der Magistrat gibt bekannt, daß nach dem 31. August bei den Handwerkern Revisionen durchgeführt werden, um festzustellen, ob in den Betrieben gemäß der Verordnung des Wojewoden vom 12. Mai d. J. nicht zu viel Lehrlinge beschäftigt werden.

Ü. Stadtverordnetenversammlung. Nachdem bereits am 30. August d. J. eine Sitzung der Stadtverordneten stattfinden sollte, die aber nicht beißglücklich war, fand nun am Sonnabend, 3. September eine neue Sitzung statt. Mit Stimmenmehrheit wurde der pensionierte Lehrer Grub zum stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates gewählt. Zum Mitglied der Revisionskommission wurde der Direktor der hiesigen Kommunalbank, Duszczak, einstimmig gewählt. Inbezug auf die Marktgebühren wurde beschlossen, daß Standgeld für ein Pferd von 2,- auf 1,30 zł zu ermäßigen und dasjenige für eine Kuh von 1,- auf 1,30 zł zu erhöhen. Außerdem wurden die Jahresberichte von 1931/32 der Gasanstalt, Wasserleitung, Siegelei, des Schlachthauses und der Station für "Mutter und Kind" sowie des ganzen Stadthaushaltspfanes von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Es ging daraus hervor, daß überall, trotz der Geldkrise, gut gearbeitet worden war, aber dennoch gerät die Stadt trotz Abzahlung der angjährigen Kredite durch dieselben immer mehr in Schulden. Der stellvertretende Bürgermeister, Schulzeiter Dalkowski, referierte über den Haushaltspfane 1932/33, der in vielen Punkten vom Wojewodschaftsamt gefürchtet worden ist und sozusagen von der Stadt angenommen werden muß.

Ü. Der hiesige "Strzelec" schließt weiter aus. Wie wir vor kurzer Zeit berichteten, wurde der hiesige Bürgermeister Stanisław Radomski sowie dessen Schwager, Lehrer Grzabla, vom hiesigen "Strzelec" ausgeschlossen. Nunmehr hat man auf der letzten Sitzung den hiesigen Maler Stanisław Janecki ebenfalls ausgeschlossen, sowie den Kaufmann Waclaw Gieslewic von seinem Posten als "Kommandant" suspendiert.

## Jarotschin

Ü. Als Betrüger entpuppten sich Ignaz Migacz aus Batorowo, Kr. Posen, Josef Andryszkij aus Protow, Jan Brynada aus Chrzymy und Stanisław Goliński aus Neustadt a. W. Dieses Bierblatt kam auf den Gedanken, dem Staate gehörende Ansiedlungen zu verkaufen. Zwei Mitglieder dieser neugegründeten "Ansiedlungsveraufsgesellschaft" spielten die Verkäufer, die anderen beiden die Vermittler. Sie nahmen den sich sehr zahlreich melden Käufern und Pächtern in der Regel eine Anzahlung von 3000 bis 6000 Złoty ab und lebten dafür herlich und in Freuden, bis nun die Käufer von den Ansiedlungen Bezug ergreifen wollten und der Schwund aufgedeckt wurde. Der Polizei gelang es, die Burschen zu verhaften, so daß sie ihrer Urteilsurteil entgegensehen.

Ü. Die diesjährige Kampagne der Zuderafabrik Witachów beginnt in den ersten Tagen des Oktober. Damit werden wieder eine große Anzahl Arbeitsloser aus der hiesigen Umgegend Beschäftigung finden. Da die Zuderafabrik Iduny in diesem Jahre geschlossen bleibt, sind die dortigen Plantatoren gezwungen, ihre Zudertüren in die Fabrik nach Witachów zur Verarbeitung zu liefern, so daß zu hoffen ist, daß die Tätigkeit der Zuderafabrik sich fast auf das ganze Winterhalbjahr ausdehnen wird.

## Dobryca

Ü. Pferdediebstahl. Im benachbarten Galemie wurden in der Sonnabendnacht dem Landwirt Stanisław Ignasik zwei wertvolle Pferde gestohlen. Die Diebe hatten sogar die Dreistigkeit, die Pferde vor einem dem Besitzer gehörenden Wagen zu spannen und davonzufahren. J. bemerkte erst am anderen Morgen den Diebstahl. Die Polizei hat eine scharfe Untersuchung eingeleitet, um der Pferdediebstahl zu werden.

## Pleschen

Ü. Der letzte Jahrmarkt für Pferde und Vieh zeichnete sich durch eine besonders rege Geschäftstätigkeit aus. Der Auftrieb war dem Durchschnitt entsprechend. Pferde waren zahlreicher angeboten, doch fanden auch sie fast alle ihren Käufer.

& Pferde- und Viehmarkt. Der letzte Pferde- und Viehmarkt am 1. September zeigte nur einen mittelmäßigen Auftrieb, so daß nur wenige Umläufe erzielt wurden. Die besten Pferde brachten kaum etwas über 200 zł, und die besten Stücke unter dem Rindvieh waren noch unter diesem Preis zu haben.

& Die Aufteilung des Lehrerkollegiums der Mittelschule wurde folgendermaßen vorgenommen: Der Leiter Herr Raczkowski und Jrl. Stapiński wurden nach Iduny, Jrl. Holdzianka, Jrl. Kołoska und Jrl. Karczewski an die hiesigen Volksschulen, Jrl. Byłowska nach Wronki und Jrl. Kieszkówka nach Schröda versetzt. Frau Bator wurde pensioniert. Die deutsche Abteilung hat wieder einen deutschen Lehrer namens Jahnke bekommen.

& Aufhebung des Polizeipostens in Broniszewice. Der Wojewode hat den Polizeiposten in Broniszewice aufgehoben und diesen Bezirk den Polizeiposten in Pleschen und Robakow zugeteilt.

## Bromberg

Ü. Weitere Versteigerungen. Am 10. d. Mts. vorm. 10 Uhr verkaufte der hiesige Urzad Starbow in folge rückständiger Steuern bei dem Landwirt B. Kubicki in Mierucin durch Versteigerung lebendes Inventar, eine Standuhr und einen kompl. Radioapparat, ferner daselbst bei der Józef Tomaszewka um 10,30 Uhr eine Menge Kolonialwaren und Möbel.

Ü. Preisverzeichnisse in den Geschäften und Lokalen. Im "Mogilnoer Kreisblatt" vom 31. August weist der Starost noch einmal auf die Preisverzeichnisse hin, die in jedem Geschäft und Lokal vorhanden sein sollen. Darin ist auch ein Muster vorgedruckt und angegeben, welche Waren die einzelnen Unternehmen im Preisverzeichnis aufzuführen haben. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis 1000 Złoty bzw. Arrest bestraft.

## Rawitsch

Ü. Diebereien ohne Ende. In der Freitagabend drangen mehrere Diebe in die westlich vom evangelischen Friedhof gelegene Scheune der Frau Härtl, entführten in der Zeit von 1-4

Uhr Garbe auf Garbe und schafften die gefüllten Getreidefäße davon. Das Stroh legten die Diebe vorher im Bansen zurecht. Interessant ist, zu wissen, daß einer der Nachbarn von dem Treiben der Bande Kenntnis hatte, jedoch es nicht wagte, die Burschen in ihrer Arbeit zu stören und sich jetzt noch weigert, aus Furcht vor Rache deren Namen zu nennen. — Wie die Getreide die drei, ergibt sich aus einem anderen Diebstahl, der sich in der Feldscheune des Landwirts Baude-Szymanowa ereignete. Dasselb haben die Diebe ein mitgebrachtes Fahrrad umgedreht, die Pedale und damit das Rond in Bewegung gesetzt und die Achsen gegen die Speichen gehalten. So drohsten die Diebe zwei Wagenladungen Getreide aus.

Ü. Gläubigerversammlung. Am 10. d. Mts., von 9-12 Uhr, findet ein Termin zwischen der Firma "Erste polnische Kartonagefabrik Durczewski-Rawitsch" und deren Gläubigern in dem Lokal der Firma statt. Die Liste der festgestellten Forderungen wird am 13. d. Mts. im hiesigen Gericht, Zimmer 19, ausgelegt.

— Sportliches. R. A. S. — Solot 2 : 0

(1 : 0). Nach der Niederlage vom vornen Sonnabend konnte R. A. S. bei dem Revanchspiel am letzten Sonntag einen glänzenden Sieg davontragen. Durch das ganze Match hindurch war Solot in die Verteidigung gedrängt.

Ü. Zwangsversteigerungen. Am Mittwoch, dem 7. d. Mts., um 9 Uhr werden am Marktplatz 5 zwei Cherris, 50 Aluminiumöpfe, 50 Petroleumlampen, 60 Zinkheimer, 20 Zinkfessel, 20 Zinkwannen und 4 Zentrifugen versteigert. — Am selben Tage gelangen außerdem um 10 Uhr vorm. drei Küchenkräne, zwei Küchen und ein Eichenbüsch zur Versteigerung.

Den geehrten Einwohnern von Rawicz u. Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich mich ab 1. September 1932 als

ZAHNÄRZTIN  
in Rawicz, ul. 3 Maja 28, bei Herrn  
Weigt niedergelassen habe.

Hochachtungsvoll  
J. Domańska.

# Recht und Steuern

## Drei wichtige arbeitsrechtliche Entscheidungen des Höchsten Gerichts

### I. Nachträgliche Überstundenlohnforderungen werden abgewiesen

Es kommt sehr häufig vor, daß Arbeiter oder Angestellte, die während ihrer Tätigkeit bei einem Arbeitgeber keine Ansprüche auf Vergütungen für geleistete Überstundenarbeit erhoben haben, plötzlich nach ihrer Kündigung oder Entlassung gegen den Arbeitgeber Überstundenlohnforderungen erheben. Die Gerichte der anderen Instanzen haben in sehr vielen solcher Fälle auf Grund der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 18. Dezember 1919 zugunsten der Arbeitnehmer entschieden. Neuerdings hat jedoch das Höchste Gericht in Warschau in einem Urteil zu dieser Frage Stellung genommen und erkannt, daß ein Arbeitnehmer, der während der Dauer seines Arbeitsverhältnisses keine Ansprüche auf Vergütung für geleistete Überstundenarbeit erhobt und diese Forderungen erst nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf dem Klageweg erhobt, gegen Treu und Glauben im Geschäftsverkehr verübt und infolgedessen keinen Anspruch mehr auf Überstundenlohn hat.

In der Begründung des Urteils des Höchsten Gerichts vom 24. November 1931 (Aktenzeichen: Nr. Rv. 1618/31), in dem diese maßgebende Auslegung des Arbeitszeitgesetzes enthalten ist, wird u. a. folgendes ausgeführt:

Der Kläger (Arbeitnehmer!) selbst gibt zu, daß während der Dauer seiner Tätigkeit bei der beklagten Firma nicht wegen der Bezahlung von Überstundenlohn Vorstellungen erhoben hat. Das Verhalten des Klägers, der während der Dauer seines Arbeitsverhältnisses nicht an die Bezahlung des Überstundenlohnes erinnert hat, und dies erst nach Aufhebung des Arbeitsverhältnisses im Klageweg tut, ist als mit den Grundsätzen von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr im Widerspruch stehend anzusehen. Es war Sache des Klägers, sofort nach Leistung der Überstundenarbeit der Firma eine Aufstellung der Überstunden zur Nachprüfung, ob die Überstundenarbeit erforderlich und begründet war, vorzulegen. Wenn dies nicht geschehen ist, steht das Verhalten des Klägers im Widerspruch zu den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts und schließt ferner die Möglichkeit aus, die Zahl der geleisteten Überstunden, für die der Arbeitnehmer auf Grund des Art. 16 des Arbeitszeitgesetzes vom 18. Dezember 1919 Anspruch auf eine Sondervergütung hat, festzustellen.

Der Kläger gibt zwar an, daß er um Verminderung der Arbeitsstunden gebeten hat, da die Arbeit wiederholt über die Landenschlafzeit hinaus gedauert hat, dies kann jedoch nicht als gleichbedeutend mit der Forderung auf Bezahlung von Überstunden betrachtet werden.

Außerdem hat der Kläger Überstundenlohn erhalten, denn beide Gerichte der unteren Instanzen haben einstweilen festgestellt, daß der Kläger mit der beklagten Firma einen Arbeitsvertrag des Inhalts geschlossen hat, daß der Kläger in den Überstunden vollen Unterhalt in Naturstein, Wohnung, Waschen der Wäsche, alles im Werte von insgesamt 120 Złoty monatlich, erhält.

### II. Kündigung während des Gesundheitsurlaubs ist unwirksam

Nach Art. 29 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. März 1928 über den Arbeitsvertrag der Geistesarbeiter (Dz. Ust. Nr. 35, Position 323) ist es dem Arbeitgeber nicht erlaubt, den Arbeitsvertrag während des Urlaubs oder während einer Krankheit des Angestellten, die nicht länger als drei Monate dauert, zu kündigen.

In einem Urteil vom 1. Oktober 1931 (Aktenzeichen: Nr. Rv. 1918/31) hat das Höchste Gericht in Warschau erkannt, daß eine dem Arbeitnehmer während des ihm gewährten Gesundheitsurlaubs ausgesprochene Kündigung auf Grund der angeführten Bestimmung der Verordnung über den Arbeitsvertrag unwirksam ist. Da die Firma dem Angestellten nach seiner Rückkehr vom Urlaub nicht noch einmal gekündigt hatte, sondern denselben noch Ablauf der während des Gesundheitsurlaubs ausgesprochenen und daher ungültigen Kündigung entließ, erkannte das Höchste Gericht den Anspruch des Angestellten gegen die Firma auf Zahlung des Gehaltes für drei Monate gemäß Art. 39, Abs. 1 und 3 und Art. 25, Ziffer 4 der Verordnung über den Arbeitsvertrag der Geistesarbeiter als begründet.

In dem Verhalten des Angestellten, der auf die Kündigung nicht reagierte und einem Bürokollegen gegenüber geäußert hatte, daß ihm an

der Stellung nichts gelegen sei, aber der es trotzdem als seine Pflicht ansah, bis zuletzt die Stellung innezuhalten, kann nach Ansicht des Gerichts seinesfalls ein schweigendes Einverständnis mit der ihm während des Urlaubs ausgesprochenen Kündigung gesehen werden.

### III. Urlaub in der Kündigungsfrist

Ein Arbeitgeber kann von einem Geistesarbeiter nicht verlangen, daß dieser seinen ihm zustehenden Urlaub während der dreimonatigen Kündigungsfrist ausnutzt. Diese These ist laut Besluß eines siebenköpfigen Richterkollegiums des Höchsten Gerichts als Rechtsgrundlage erklärt worden.

In der Urteilsbegründung der zugrunde liegenden Streitsache führt das Höchste Gericht u. a. aus:

Nach Art. 1 des Urlaubsgesetzes vom 16. März 1922 (Dz. Ust. Pos. 884) erwirkt jeder Angestellte, der die erforderliche Anzahl von Monaten in einem Betrieb tätig war, in jedem Kalenderjahr mit dem Beginn eines jeden Kalenderjahres Anspruch auf einen bezahlten Urlaub. Dieses Recht auf Urlaub kann er nur in den in Art. 3 des Urlaubsgesetzes erwähnten Fällen verlieren, und zwar bei der Auflösung des Arbeitsvertrages durch den Angestellten selbst oder durch den Arbeitgeber in den Fällen, wo letzterer den Angestellten fristlos zu entlassen berechtigt ist.

Die durch den Arbeitgeber ohne Grund und ohne Einhaltung der Kündigungsfrist erfolgte Auflösung des Arbeitsvertrages gibt dem Angestellten den Anspruch auf volle Gehaltsentschädigung für die Kündigungszeit (Art. 89 der Verordnung des Staatspräsidenten über den Arbeitsvertrag der Geistesarbeiter); wenn dagegen der Arbeitsvertrag in dieser Weise aufgelöst wird, ohne daß der Angestellte den ihm in dem betreffenden Jahre zustehenden Urlaub ausgenutzt hat, besteht der Angestellte nebenander zwei selbständige, auf besondere Rechtstitel gestützte Entschädigungsansprüche: 1. für die Entlassung ohne Kündigung und 2. für den nicht ausgenutzten Urlaub; letzterer Anspruch stützt sich auf Art. 4 des Urlaubsgesetzes sowie § 22 der Ausführungsverordnung vom 11. Juni 1928 (Dz. Ust. Nr. 62, Pos. 464).

Der Angestellte kann nicht schlechter gestellt sein, wenn ihm der Arbeitsvertrag durch den Arbeitgeber auf die Urlaubszeit zahlen.

gerber unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt wird, da ohnehin eine solche Kündigung für den Angestellten ungünstiger ist, denn er ist verpflichtet, während der ganzen dreimonatigen Kündigungszeit seinen Dienst auszuführen, wobei die Auszahlung des ihm zustehenden Gehalts von der entsprechenden Ausübung seines Dienstes abhängig ist. Eine solche Kündigung darf daher keinesfalls verhindern, daß der Angestellte seinen Urlaub unabhängig von der ihm ausgesprochenen Kündigung auszuüben kann (vgl. Art. 5 des Urlaubsgesetzes).

Für diese Auslegung spricht die sinngemäße Auslegung der Bestimmung des Art. 25, Abs. 4 der Verordnung über den Arbeitsvertrag der Geistesarbeiter, wonach dem Angestellten die Möglichkeit gegeben wird, neue Arbeit zu finden; hierfür spricht auch der Art. 80 dieser Verordnung, der bestimmt, daß der Arbeitgeber dem Angestellten während der Kündigungszeit in jedem Monat eine bestimmte Anzahl Stunden (insgesamt 3 Tage) freigeben muß, damit der Angestellte die Möglichkeit hat, eine neue Stellung zu suchen; das aus den Bestimmungen über die Kündigung herzuleitende Recht des Angestellten kann nicht durch eine Ablösung der Kündigungsfrist geschmälert werden, was eintreten würde, wenn der Urlaub des Angestellten in die Kündigungszeit fallen würde; als Urlaub ist nämlich eine gänzliche Befreiung des Angestellten von jeglichen Tätigkeiten für eine bestimmte Zeitdauer zwecks Erneuerung der Arbeitsfähigkeit zu verstehen. Der Angestellte kann das Urlaubsrecht nur in Ausnahmefällen verlieren (Art. 3 des Urlaubsgesetzes, §§ 5, 19, 20, 21 und 23 der Ausführungsverordnung zum Urlaubsgesetz). Die Zusammenfassung des Urlaubs mit der Kündigungsfrist würde eine Schmälerung des Urlaubsrechts bedeuten, da der Angestellte gewungen wäre, die zum Ausruhen bestimmte Zeit dazu zu verwenden, sich eine neue Stelle zu suchen.

Weiterhin ist auch aus Art. 29, Abs. 1 der Verordnung über den Arbeitsvertrag der Geistesarbeiter zu folgern, daß die Urlaubszeit mit der Kündigungszeit nicht verbunden werden kann, da nach dieser Bestimmung dem Arbeitgeber verboten ist, den Arbeitsvertrag während der Dauer des Urlaubs zu kündigen.

Aus allen dienen Bestimmungen folgt das Gericht, daß eine Zusammenfassung der einem entlasteten Angestellten zustehenden Urlaubszeit mit der Kündigungszeit ohne die Einwilligung des Angestellten nicht zulässig ist; wenn der Angestellte diese Einwilligung nicht gibt, muß der Arbeitgeber dem Angestellten eine Entschädigung für die Urlaubszeit zahlen.

Wir haben bereits an dieser Stelle über die inzwischen in Kraft gesetzte Verordnung des Staatspräsidenten über die Verhinderung der Zahlungsschwierigkeiten in der Landwirtschaft berichtet. Gleichzeitig mit dieser Verordnung und neben einigen weiteren Dekreten, die sich mit dem Problem der Verschuldung der Landwirtschaft befassen, ist eine Verordnung über die Errichtung von Schiedsgerichten für Kreditangelegenheiten des kleinen Landbesitzes erlassen worden. Die Verordnung ist zusammen mit den übrigen Dekreten in der Nummer 72 des Oktos. 1931 erlassen.

Durch die Verordnung werden Schiedsgerichte errichtet, die die Zahlungsfähigkeit und wirtschaftliche Lage verschuldeter kleinerer Landwirte ermitteln und die Bedingungen und Termine der Schuldentzulastungen feststellen sollen. Die Schiedsgerichte werden berechtigt sein, den Zinsatz der Schulden vorläufig bis zu 9 Prozent zu erhöhen.

Als kleinere Landwirte im Sinne dieser Verordnung gelten Personen, deren Hauptberuf die Bewirtschaftung einer Landwirtschaft bis zu 50 Hektar Flächenumfang ist. Die Schiedsgerichte werden bei den Kreiskommunalverbänden in jeder Kreishauptstadt ihren Sitz haben. Die Mitglieder und der Vorsitzende des Schiedsgerichtes werden auf Vorschlag des Kreisausschusses vom Präsidenten des Landgerichts (Sąd Okręgowy) ernannt. Die Hälfte der Mitglieder müssen im Kreis wohnhaft Landwirte und die andere Hälfte der Mitglieder des Schiedsgerichtes müssen im Kreis wohnhaft Nichtlandwirte sein. Das Schiedsgericht tagt in der Zusammensetzung eines dreiköpfigen Kollegiums (Vorsitzender oder dessen Stellvertreter, ein Landwirt und ein Nichtlandwirt). Das Schiedsgericht kann sowohl vom Schuldner als auch vom Gläubiger angerufen werden. Wenn das Schiedsgericht nur von einer Partei angezogen wurde, kann gegen die Entscheidung des

gerichtsprätifizige Entscheidung des Schiedsgerichtes hat die Rechtsgültigkeit wie ein Gerichtsurteil. Daselbe gilt von einem Verfahrensverfahren nicht eingehalten worden ist, 4. wenn die Entscheidung unverhältnismäßig ist oder in ihrem Inhalt gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten verstößt, 5. wenn Gründe für eine Neuaufnahme des Verfahrens vorliegen.

Eine rechtsträchtige Entscheidung des Schiedsgerichtes hat die gleiche Rechtsgültigkeit wie ein Gerichtsurteil. Daselbe gilt von einem Verfahrensverfahren nicht eingehalten worden ist, 4. wenn die Entscheidung unverhältnismäßig ist oder in ihrem Inhalt gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten verstößt, 5. wenn Gründe für eine Neuaufnahme des Verfahrens vorliegen.

Für die Inanspruchnahme des Schiedsgerichtes müssen Gebühren entrichtet werden, die wie beim Zivilprozeß von der Partei getragen werden, die den Streit ver spielt. — Die Bestimmungen der Verordnung finden keine Anwendung, wenn der Gläubiger:

## Zur Erhöhung des polnischen Münzgeldumlaufs

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des polnischen Scheidemünzumlaufs um 76 Mill. zł. über die hier am längsten berichtet wurde, hat sich der Vertreter der Agentur „Polska“ an die Direktion der Bank Polski mit der Bitte um Erklärungen zu dieser Frage gewandt. Über das Ergebnis seines Interviews mit der Bankleitung berichtet der „Dziennik Polski“ folgendes:

Auf Grund der Verordnung des polnischen Staats-

präsidenten vom 13. Oktober 1927 über die Stabilisierung der Zlotywährung wurde der Maximalumlauf

an Scheidemünzen (Silbermünzen) auf 320 Mill. zł.

umgesetzt mit der Möglichkeit einer Erhöhung des

Umlafts über die gesetzliche Norm im Einvernehmen

mit der Bank Polski.

Die Bank Polski hat ihr Einverständnis zu der Er-

weiterung der Emission von Silbermünzen auf 396 Mill.

Die Menge zu dieser Summe nichts anderes als eine Wieder-

herstellung des ursprünglichen Verhältnisses zu der

der jeweiligen Bevölkerungsziffer. Dieses

moment habe allerdings für die erwähnte Erhöhung

des Scheidemünzumlaufs nicht allein den Aus-

schlag gegeben. Massgebend wären vielmehr die in

derzeitiger Zeit gemachten Beobachtungen gewesen, dass

besonders auf dem flachen Lande sich ein

erheblicher Mangel an Umlauf-

mitteln

herrschte. Diese Erscheinung beruhe dar-

auf, dass bei verkleinerten Einkünften der Bevölke-

rung während der Krise die Zahl der kleinen Ge-

schäfte und Käufe sich entsprechend vergrößert habe,

Über die Notwendigkeit entsprungen, auch den

Umlauf an Kleingeld zu erhöhen.

Die rechtliche Seite der Ausgabe neuer

Scheidemünzen verbreitete sich der „Kurier Poznański“

in längeren Aus-

führungen. Beide Organe sind der Ansicht, dass die

Verordnung über die Stabilisierung der Zlotywährung

nicht durch ein Dekret des Staatspräsidenten geändert

werden dürfe. Artikel 1 des Ermächtigungsgesetzes sage ausdrücklich, dass Dekrete, die auf Grund der Vollmachten ausgegeben werden, weder eine Änderung des Statuts der Bank Polski, noch eine Änderung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 13. Oktober 1927 über die Stabilisierung des Zloty betreffen können.

Weiter heißt es in den Ausführungen der „Gazeta Warszawska“ man habe irrtümlich auf die Dekrete der Regierung Grabski vom Jahre 1924 zurückgegriffen, denen zufolge die Höhe des Münzumlaufs von der Bevölkerungsziffer abhängig sei (zuerst 9. zł., später 12. zł. auf den Kopf der Bevölkerung). Der Irrtum beruhe, nach diesem Oppositionsblatt, darauf, dass alle Dekrete der Regierung Grabski in dieser Frage durch das Stabilisierungsgesetz vom Jahre 1927 aufgehoben worden seien und nicht verpflichteten.

Immerhin ist bei der Beurteilung der neuen Verfügung nicht zu vergessen: Wenn der Scheidemünzumlauf bis auf das neue Maximum erhöht würde, würde er beinahe 40 Prozent des gegenwärtigen Notenumlaufs in Polen ausmachen, während diese Relation gegenwärtig nur 25 Prozent beträgt. Die neuen Silbermünzen zu 10, 5, 2 und 1 zł werden nicht allein ein kleineres Format, sondern auch einen geringeren Silberwert als die bisherigen Münzen haben. In Warschauer Finanzkreisen hat darum die Verordnung auch einige Unruhe hervorgerufen, nicht so sehr wegen der Erhöhung des Umlafts an Scheidemünzen an sich, sondern vor allem deshalb, weil die Regierung die Defizite des Staatshaushaltes offenbar durch die vermehrte Emission von Scheidemünzen zu decken beabsichtigt. Bereits in den letzten Monaten ist der Umlauf von Silbermünzen so erheblich vergrößert worden, dass sich bei den Banken noch nicht dagewesene Silbergeldbestände angesammelt haben und kaum noch eine größere Einzahlung an ihren Schaltern vorkommt, die nicht zum Teil in Silbergeld geleistet wird.

In Warschau finanzieren sich der „Kurier Poznański“ und die „Gazeta Warszawska“ in längeren Ausführungen. Beide Organe sind der Ansicht, dass die Verordnung über die Stabilisierung der Zlotywährung nicht durch ein Dekret des Staatspräsidenten geändert

werden darf. Diese Erscheinung beruhe dar-

auf, dass bei verkleinerten Einkünften der Bevölke-

rung während der Krise die Zahl der kleinen Ge-

schäfte und Käufe sich entsprechend vergrößert habe,

Über die Notwendigkeit entsprungen, auch den

Umlauf an Kleingeld zu erhöhen.

Die rechtliche Seite der Ausgabe neuer

Scheidemünzen verbreitete sich der „Kurier Poznański“

in längeren Aus-

führungen. Beide Organe sind der Ansicht, dass die

Verordnung über die Stabilisierung der Zlotywährung

nicht durch ein Dekret des Staatspräsidenten geändert

werden darf. Diese Erscheinung beruhe dar-

auf, dass bei verkleinerten Einkünften der Bevölke-

rung während der Krise die Zahl der kleinen Ge-

schäfte und Käufe sich entsprechend vergrößert habe,

Über die Notwendigkeit entsprungen, auch den

Umlauf an Kleingeld zu erhöhen.

Die rechtliche Seite der Ausgabe neuer

Scheidemünzen verbreitete sich der „Kurier Poznański“

in längeren Aus-

führungen. Beide Organe sind der Ansicht, dass die

Verordnung über die Stabilisierung der Zlotywährung

nicht durch ein Dekret des Staatspräsidenten geändert

werden darf. Diese Erscheinung beruhe dar-

auf, dass bei verkleinerten Einkünften der Bevölke-

rung während der Krise die Zahl der kleinen Ge-

schäfte und Käufe sich entsprechend vergrößert habe,

Über die Notwendigkeit entsprungen, auch den

Umlauf an Kleingeld zu erhöhen.

Die rechtliche Seite der Ausgabe neuer

Scheidemünzen verbreitete sich der „Kurier Poznański“

in längeren Aus-

führungen. Beide Organe sind der Ansicht, dass die

Verordnung über die Stabilisierung der Zlotywährung

nicht durch ein Dekret des Staatspräsidenten geändert

werden darf. Diese Erscheinung beruhe dar-

auf, dass bei verkleinerten Einkünften der Bevölke-

rung während der Krise die Zahl der kleinen Ge-

schäfte und Käufe sich entsprechend vergrößert habe,

Über die Notwendigkeit entsprungen, auch den

Umlauf an Kleingeld zu erhöhen.

Die rechtliche Seite der Ausgabe neuer

Scheidemünzen verbreitete sich der „Kurier Poznański“

in längeren Aus-

führungen. Beide Organe sind der Ansicht, dass die

Verordnung über die Stabilisierung der Zlotywährung

nicht durch ein Dekret des Staatspräsidenten geändert

werden darf. Diese Erscheinung beruhe dar-

auf, dass bei verkleinerten Einkünften der Bevölke-

rung während der Krise die Zahl der kleinen Ge-

schäfte und Käufe sich entsprechend vergrößert habe,

Über die Notwendigkeit entsprungen, auch den

Umlauf an Kleingeld zu erhöhen.

Die rechtliche Seite der Ausgabe neuer

Scheidemünzen verbreitete sich der „Kurier Poznański“

in längeren Aus-

führungen. Beide Organe sind der Ansicht, dass die

Verordnung über die Stabilisierung der Zlotywährung

nicht durch ein Dekret des Staatspräsidenten geändert

werden darf. Diese Erscheinung beruhe dar-

auf, dass bei verkleinerten Einkünften der Bevölke-

rung während der Krise die Zahl der kleinen Ge-

schäfte und Käufe sich entsprechend vergrößert habe,

Über die Notwendigkeit entsprungen, auch den

Umlauf an Kleingeld zu erhöhen.

Die rechtliche Seite der Ausgabe neuer

Scheidemünzen verbreitete sich der „Kurier Poznański“

in längeren Aus-

führungen. Beide Organe sind der Ansicht, dass die

Verordnung über die Stabilisierung der Zlotywährung

nicht durch ein Dekret des Staatspräsidenten geändert

werden darf. Diese Erscheinung beruhe dar-

auf, dass bei verkleinerten Einkünften der Bevölke-

rung während der Krise die Zahl der kleinen Ge-

schäfte und Käufe sich entsprechend vergrößert habe,

Über die Notwendigkeit entsprungen, auch den

Umlauf an Kleingeld zu erhöhen.

Die rechtliche Seite der Ausgabe neuer

Scheidemünzen verbreitete sich der „Kurier Poznański“

in längeren Aus-

führungen. Beide Organe sind der Ansicht, dass die

Verordnung über die Stabilisierung der Zlotywährung

nicht durch ein Dekret des Staatspräsidenten geändert

werden darf. Diese Erscheinung beruhe dar-

auf, dass bei verkleinerten Einkünften der Bevölke-

rung während der Krise die Zahl der kleinen Ge-

schäfte und Käufe sich entsprechend vergrößert habe,

Über die Notwendigkeit entsprungen, auch den

Umlauf an Kleingeld zu erhöhen.

Die rechtliche Seite der Ausgabe neuer

Scheidemünzen verbreitete sich der „Kurier Poznański“

in längeren Aus-

führungen. Beide Organe sind der Ansicht, dass die

Verordnung über die Stabilisierung der Zlotywährung

nicht durch ein Dekret des Staatspräsidenten geändert

werden darf. Diese Erscheinung beruhe dar-

auf, dass bei verkleinerten Einkünften der Bevölke-

rung während der Krise die Zahl der kleinen Ge-

schäfte und Käufe sich entsprechend vergrößert habe,

Über die Notwendigkeit entsprungen, auch den

Umlauf an Kleingeld zu erhöhen.

Die rechtliche Seite der Ausgabe neuer

Scheidemünzen verbreitete sich der „Kurier Poznański“

in längeren Aus-

führungen. Beide Organe sind der Ansicht, dass die

Verordnung über die Stabilisierung der Zlotywährung

nicht durch ein Dekret des Staatspräsidenten geändert

werden darf. Diese Erscheinung beruhe dar-

auf, dass bei verkleinerten Einkünften der Bevölke-

rung während der Krise die Zahl der kleinen Ge-

schäfte und Käufe sich entsprechend vergrößert habe,

Über die Notwendigkeit entsprungen

für den Beweis herzlicher Teilnahme und für die vielen Kranzspenden bei dem Tode und der Beerdigung meines lieben Sohnes, sage ich allen Freunden und Bekannten

herzlichen Dank.

Elisabeth Sprotte geb. Hilbig.  
Podanin, den 5. September 1932  
p. Chodzież.

Farbiges Leinen  
für Kassedecken empfiehlt  
Eugenie Arlt  
sw. Marcin 13, I.

Damen- und Herren-Hüte  
Neueste Modelle, große Auswahl,  
sowie sämtliche Artikel  
zu den billigsten Preisen kaufen Sie bei  
Švenda i Drnek nast.  
Poznań, Stary Rynek 65.

Möbel  
Spezial- Herren- u. Speisezimmer, Schlafzimmer u. Küchen auf Bestellung in solid. Ausführung zu billigsten Preisen empfiehlt Möbeltischlerei Waldemar Günther  
Swarzędz, ul. Wrzesińska 1.

Kyffhäuser-Technikum  
Bad Frankenhausen, (Kyffh.)  
Für Ingenieure und Werkmeister, - Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilebau, Landmaschinen, Luftfahrtzeugbau, Programme frei!  
Eigener Flugplatz.

Treibriemen  
Karl Sander.  
Poznań, ul. Ślęzawina Mielżyńskiego 23. Telef. 4019

Überschriftswort (sett) ----- 20 Groschen  
jedes weitere Wort ----- 12 "  
Stellengesuche pro Wort ----- 10 "  
Offeringebühr für chiffrierte Anzeigen 50 "

An- u. Verkäufe  
Billiger kann es nicht sein!  
1.45 Zloty  
Seidenstrümpfe, prima Seidenstrümpfe von 2.90, Bemberg-Gold v. 3.25, Seidenstrümpfe von großer Dauerhaftigkeit von 3.90, Seidenstrümpfe mit Hohlsaum von 3.90, Maco-Strümpfe von 45 Gr., Seidenstrümpfe von 95 Gr., prima Maco von 1.90, prima File d'écoupe von 2.90, Bierbacher File d'écoupe von 3.25, Kinderstrümpfe Nr. 5-60 Gr., Nr. 10-80 Gr., Herrensocken von 35 Gr., prima Herrensocken von 65 Gr., Herrensocken in modernen Design's v. 95 Gr. empfiehlt zu sehr erniedrigten Preisen in sehr großer Auswahl zu kaufen, solange der Vorrat reicht.

Wäschefabrik J. Schubert, nur Poznań ulica Wrocławska 3.

Schreibmaschinen liefert mit Garantie, exklusive neue von zl 690.- und gebrauchte von zl 95.- Skóra i Ska, Poznań Al. Marcinkowskiego 23

Schuhe kaufst man am billigsten bei Siwa ulica Szkoła 3. Gutgehende Bäckerei zu pachten oder zu kaufen gesucht. Angeb. unter 3758 a. d. Geschäft. d. Btg.

**MÖBEL**

**SAISONERÖFFNUNG**  
**Ausserordentliche Gelegenheit**  
von der Firma

**W. Nowakowski i Synowie**

Górna Wilda 134  
Strassenbahn 4 und 8.

Konkurrenzlos

**Reklame- und Geschäftsdrucksachen**  
In ein- u. mehrfarbiger Ausführung liefern wir sauber und billigst  
**CONCORDIA Sp. Akc.**  
Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.

**Alavier** sofort zu kaufen gesucht. Off. mit Preisangabe unter 3759 a. d. Geschäft. d. Btg.

**Bartänzerin** gesucht. Paryżanka Półwiejska 30

**Patyk's Reise-Erforschungen**

und Konfekt

Mundet dem Gaumen  
Kräftigt den Körper  
Belebt die Nerven

**W. Patyk**

Aleje Marcinkowskiego 6  
Ulica 27 Grudnia 3.

## Kleine Anzeigen

Wir geben uns hiermit die Ehre, höflichst mitzuteilen, daß wir für die nahende Saison unser

**Spezialgeschäft für Dekorations- und Tapezier-Artikel**

Stary Rynek 80-82 (gegenüber der Wache) erweitert haben, und zwar haben wir die modernsten Dekorationsartikel, von den einfachsten bis zu den elegantesten in geschmackvollsten Mustern, am Lager, wie:

**Gardinen u. Stores in Maschinen- u. Handarbeit, gewebte u. seidene Gobelins, Chaiselonguedecken, Decken, Plaids, Läufer, Fransen und Bänder zum Garnieren usw. vom Meter und zugepasste.**

Konkurrenzlose Preise! Reelle Bedienung!

Wir empfehlen uns der geschätzten Kundenschaft und bitten gleichzeitig um Besuch unseres Lagers ohne Kaufzwang. Wir dienen gern mit kostenloser fachmässiger Beratung unserer Dekorateure. Hochachtungsvoll

Przemysł Tapicersko-Dekoracyjny, Poznań, St. Rynek 80-82.

Wäsche nach Maß

Eugenie Arlt

Sw. Marcin 13, I.

**Draußen-decken**

Wäsche nach Maß

Eugenie Arlt

Sw. Marcin 13, I.

Gebrauchten, gut erhaltenen **Perse Teppich** preiswert zu kaufen gesucht. Offeren unter 3776 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Zu verkaufen ca. 300

bis 400 Gentner

**weiße Zwiebeln**

Off. mit Preisang. unter 3756 an die Geschäftsst. d. Zeitung erbeten.

**Billigst**

Brockhaus Lexikon, komplett

und andere Werke, Photo-

apparat Goetz, abzugeben.

Górna Wilda 50,

Wohnung 8.

**Echt Graetzer Bier**

Aus feinstem Malz und Hopfen, ohne irgend welche Zutaten gebraut, von unübertroffener Haltbarkeit. Gesundes, nicht berausend. Tafelgetränk.

**Diabetikern, Magenleidenden, Reconvalescenten**

gestattet und ärztlich empfohlen.

Darf in keinem Haushalt fehlen.

Ueberall erhältlich!

Eine Anzeige höchstens 50 Worte  
Annahme täglich bis 11 Uhr vormittags.  
Haushalte werden übernommen und nur gegen Vorweisung des Ossentheines ausgeföhrt.

**Gesucht lediger Motorenenschlosser**

zur Pflege u. evtl. Reparatur von Motoren und Maschinen auf größtem Dominium. Kenntnisse in Dieselmotoren erforderlich. Empfehlungen u. Zeugnissabschr. die nicht zurückgesandt werden um 3789 a. d. Geschäft. d. Zeitung.

**Stellengesuche**

Geprüfte evangl.

**Kinderärztin**

25 Jahre alt, mit prima Referenzen, ½ jähriger guter Ausbildung in der Krankenpflege, sowie einigen Koch- und Räkkenntnissen, sucht passende Beschäftigung. Ges. off. unter 3786 a. d. Geschäft. d. Zeitung erbeten.

**Diener - Chauffeur**

ev. unverheiratet, mit k. Zeugnissen, jung und m. k. Praxis, auch Stellung, Dauerstellung, off. unter 3784 a. d. Geschäft. d. Zeitung erbeten.

**Schlosser - Chauffeur**

24 Jahre alt, engl. Stellung, Beratung, Dauerstellung, off. unter 3779 an die Geschäftsstelle d. Zeitung dieser Zeitung.

**Lüttiger Gärtner**

ev. 24 Jahre alt, sucht in 1. Oktober Stellung, fahren in allen Szenen, off. unter 3777 an die Geschäftsstelle d. Zeitung dieser Zeitung.

**Räcke**

elegant, schick, kleiner, eleganter Arbeit, nehmen kleine Time, s. Marcin 13, I.

**Tiermarkt**

Suche sehr erfahrenen Hohlhund zu kaufen. Angeb. ev. mit Preisang. Bloch, Laziska, Wągrowiec.

## DER TIERNARKT

ist eine Rubrik des

**Posener Tageblattes**

unter der Tiere aller Art zum An- und Verkauf, auch Austausch, angeboten und gesucht werden.

Bedienen Sie sich dieser Rubrik und Sie werden für wenig Geld rasch Nachfrage oder Angebot finden.



**Eleg. Zimmer**

frei. Kreis 7, Wohn. 9.

**Mietgesuche**

**Polnischen u. deutschen Sprachunterricht**  
sowie Nachhilfestunden, ertheile Frau Ehrenberg, Dąbrowskiego 26. W. 4.

**Englisch**

Unterricht recommandiert, Konversation, Literatur, Geschäft. 27 Grudnia 10, Wohnung 2 (Hof).

**Gesucht**

**Bedienung**

für ganzen Tag mit guten Bezeugnissen. ul. Mostowa 2, Wohn. 3.

**Wäschfrau**

sauber, ehrlich, sucht Wäschefellen. ul. Mostowa 2, Wohn. 3.

**Wirtschaftsbeamter**

ledig, 32 Jahre alt, von Jugend im Fach, meist auf deutsch Gütern, gute Empfehlungen, anstreng. Tätigkeit gewöhnt. Guter Geh. u. Aderwert, sucht Stellung. 1. Oktober. Ges. Angeb. unter 3781 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.